



Brüssel, den 24. November 2016
(OR. en)

14635/16

FIN 804

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017
– *Billigung des gemeinsamen Entwurfs*

1. Im Anschluss an die Tagungen des Vermittlungsausschusses vom 8. und vom 16./17. November 2016 haben das Europäische Parlament und der Rat gemäß Artikel 314 Absatz 5 AEUV eine Einigung über einen gemeinsamen Entwurf erzielt.
2. Dieser gemeinsame Entwurf und seine Anlagen wurden dem Europäischen Parlament und dem Rat am 17. November 2016 übermittelt, und die beiden Organe verfügen nun über eine Frist von vierzehn Tagen ab dem Tag der Übermittlung, um den gemeinsamen Entwurf zu billigen (siehe ANLAGE); die folgenden Dokumente (siehe Addenda 1 bis 5) sind alle Bestandteil des gemeinsamen Entwurfs:
 - Gesamtbeträge nach Rubriken des Finanzrahmens (siehe Dok. 14635/16 ADD 1);
 - Zahlenangaben (Haushaltlinie für Haushaltlinie) für alle Haushaltsposten (siehe Dok. 14635/16 ADD 2 und ADD 3);
 - konsolidiertes Dokument mit den Zahlenangaben und dem endgültigen Wortlaut für alle im Verlauf der Vermittlung geänderten Haushaltlinien (siehe Dok. 14635/16 ADD 4 und ADD 5).

3. Der Vermittlungsausschuss hat auch Einvernehmen über die gemeinsamen Erklärungen in Anlage 2 zur ANLAGE erzielt.
 4. Der Rat wird ersucht,
 - den gemeinsamen Entwurf zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 gemäß der ANLAGE und den Addenda 1 bis 5 zu billigen;
 - die gemeinsamen Erklärungen in Anlage 2 zur ANLAGE in das Ratsprotokoll aufzunehmen.
-

EUROPEAN UNION

SGS16/09762

Conciliation Committee on the 2017 budget**17 -11- 2016**

Brussels, 17 November 2016

President-in-Office of the Council of the European Union
175, rue de la Loi
B - 1048 Brussels

Dear President,

Based on Article 314(4) and (5) of the Treaty on the Functioning of the European Union (TFEU), and following information by the Council that it could not accept all the amendments adopted by the European Parliament on 26 October 2016 on the Council's position on the draft budget for 2017¹, the Conciliation Committee was convened for 28 October 2016, with a view to reaching agreement on a joint text.

The Conciliation Committee had at its disposal the following elements:

- draft budget proposed by the Commission (COM(2016) 300 final of 18 July 2016), as amended by letter of amendment No 1 (COM(2016) 679 final of 17 October 2016)²;
- Council's position on the draft budget (12 September 2016);
- European Parliament's amendments to the Council's position (26 October 2016).

Following meetings on 8 and 16/17 November 2016, an agreement has been reached on 17 November 2016 on a joint text as provided for in Article 314(5) TFEU.

¹ See letter by the President of the Council of 26 October 2016.

² The Commission provided an update on 7 November 2016 (Ares 2016(6290881)).

In accordance with Point 23 of the Annex to the Interinstitutional Agreement of 2 December 2013¹, the joint text for the budget 2017 shall consist of this letter and the following documents taken together, which are recorded in Annex 1:

- line by line figures for all budget items and summary figures by MFF headings;
- a consolidated document, indicating the figures and final text of all lines that have been modified during the conciliation procedure;
- the list of the lines not modified with regard to the draft budget or the Council's position on it.

Pursuant to Article 314(6) TFEU, the joint text is hereby forwarded to the European Parliament and the Council, which shall each have a period of fourteen days from this day, in which to approve the text for the purposes of paragraphs 7 and 8 of the same article.

The Conciliation Committee has also agreed on the statements recorded in Annex 2 to this letter.

An identical letter is addressed to the President of the European Parliament.



Jean Arthuis
Co-chair



Ivan Lesay
Co-chair

Annexes: List of documents forming part of the joint text
Statements

cc: Kristalina Georgieva, Vice-President of the European Commission.

¹ Interinstitutional Agreement of 2 December 2013 between the European Parliament, the Council and the Commission on budgetary discipline, on cooperation in budgetary matters and on sound financial management (OJ C 373, 20.12.2013, p. 1).

**HAUSHALTSVERFAHREN 2017
DOKUMENT ÜBER DIE VERMITTLUNG**

**LISTE DER DOKUMENTE, DIE TEIL DES GEMEINSAMEN ENTWURFS SIND –
HAUSHALTSPLAN 2017¹**

Dok. Nr. 1: ÜBERSICHTSTABELLEN

**ZAHLENGABEN NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN
FINANZRAHMENS
STELLENPLÄNE NACH EINZELPLÄNEN**

Dok. Nr. 2: ZAHLENGABEN NACH HAUSHALTSLINIEN

**Dok. Nr. 2.1: EINZELPLÄNE AUSSER KOMMISSION
Dok. Nr. 2.2: EINZELPLAN III – KOMMISSION**

Dok. Nr. 3: ÄNDERUNGEN NACH HAUSHALTSLINIEN

**Dok. Nr. 4: LISTE DER HAUSHALTSLINIEN, DIE IM VERGLEICH ZUM ENTWURF
DES HAUSHALTSPLANS ODER ZUM STANDPUNKT DES RATES NICHT
GEÄNDERT WURDEN**

¹ Es wird nur die elektronische Fassung der in dieser Anlage aufgeführten Dokumente übermittelt.

HAUSHALTSVERFAHREN 2017

DOKUMENT ÜBER DIE VERMITTLUNG

ERKLÄRUNGEN

1. Gemeinsame Erklärung zur Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

"Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission erinnern daran, dass die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit auch weiterhin eine gemeinsame politische Aufgabe von hoher Priorität ist, und bekräftigen mit Blick darauf ihre Entschlossenheit, die verfügbaren Haushaltsmittel hierfür bestmöglich einzusetzen, insbesondere im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.

Sie erinnern daran, dass Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 wie folgt lautet: "*Bleiben Spielräume innerhalb der Obergrenzen für Mittel für Verpflichtungen des MFR für die Jahre 2014 bis 2017 verfügbar, so bilden sie einen Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen des MFR über die Obergrenzen hinaus, die im MFR für die Jahre 2016 bis 2020 für Politikziele im Zusammenhang mit Wachstum und Beschäftigung – insbesondere Jugendbeschäftigung – festgelegt sind.*"

Der Rat und das Europäische Parlament ersuchen die Kommission, 2017 einen Berichtigungshaushaltsplan vorzulegen, der vorsieht, dass im Jahr 2017 aus dem Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen 500 Mio. EUR¹ für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bereitgestellt werden, sobald die technische Anpassung nach Artikel 6 der MFR-Verordnung vorgenommen worden ist.

Der Rat und das Parlament versichern, dass sie den von der Kommission vorgelegten Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans für 2017 rasch prüfen werden."

¹ Dieser Betrag ist Teil der zusätzlichen Mittel für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, die im Rahmen der Halbzeitüberprüfung/-revision des MFR insgesamt bis 2020 vorgesehen wurden.

2. Gemeinsame Erklärung zu Mitteln für Zahlungen

"Das Europäische Parlament und der Rat erinnern daran, dass im Laufe der Ausführung des Haushaltsplans eine geordnete Entwicklung der Zahlungen im Verhältnis zu den Mitteln für Verpflichtungen gewährleistet werden muss, um eine anormale Höhe an unbezahlten Rechnungen zu Jahresende zu vermeiden.

Das Europäische Parlament und der Rat fordern die Kommission auf, die Durchführung der Programme 2014-2020 weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen. Deshalb ersuchen sie die Kommission, rasch aktuelle Zahlen zum Stand der Durchführung sowie Voranschläge für die 2017 benötigten Mittel für Zahlungen vorzulegen.

Wenn ein ordnungsgemäß begründeter Bedarf besteht, werden der Rat und das Europäische Parlament zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse fassen, um die übermäßige Anhäufung unbezahlter Rechnungen zu vermeiden und um sicherzustellen, dass Zahlungsanträge ordnungsgemäß beglichen werden."

3. Gemeinsame Erklärung zur Verringerung des Personalbestands um 5 %

"Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission erinnern an die Vereinbarung, den Personalbestand gegenüber dem Stand des Stellenplans zum 1. Januar 2013 bei allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen schrittweise um 5 % abzubauen, wie unter Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung festgelegt.

Die drei Organe weisen darauf hin, dass 2017 das Jahr ist, das für die uneingeschränkte Erreichung der Verringerung des Personalbestands um 5 % festgelegt wurde. Sie vereinbaren, dass geeignete Folgemaßnahmen ergriffen werden, um Bilanz zu ziehen und sicherzustellen, dass alles unternommen wird, um weitere Verzögerungen bei der Erreichung des Ziels einer Verringerung des Personalbestands um 5 % bei allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen zu vermeiden.

Sie begrüßen die Übersicht mit konsolidierten Daten für alle von den Organen und Einrichtungen beschäftigten externen Bediensteten, die die Kommission in Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 Buchstabe b der Haushaltsordnung mit dem Haushaltsplanentwurf vorgelegt hat. Sie ersuchen die Kommission, diese Informationen auch künftig ihren Haushaltsplanentwürfen für die kommenden Jahre beizufügen.

Der Rat und das Parlament unterstreichen, dass die Erreichung des Ziels der Verringerung des Personalbestands um 5 % zu Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben der Organe und Einrichtungen beitragen sollte. Dementsprechend ersuchen sie die Kommission, mit einer Bewertung der Ergebnisse des Vorhabens zu beginnen, damit Lehren für die Zukunft gezogen werden können."

4. Gemeinsame Erklärung zum Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung

"Um die Ursachen der Migration zu bekämpfen, hat die Kommission den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) aufgelegt, der auf der Einrichtung einer EFSD-Garantie und eines EFSD-Garantiefonds beruht. Die Kommission schlägt vor, für den EFSD-Garantiefonds im Zeitraum 2017-2020 insgesamt 750 Mio. EUR bereitzustellen, und zwar 400 Mio. EUR für die vier Jahre aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), 100 Mio. EUR für 2017-2020 (davon 25 Mio. EUR für 2017) aus dem ENI und 250 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (und Zahlungen) für 2017.

Der Rat und das Europäische Parlament ersuchen die Kommission, die erforderlichen Mittelzuweisungen 2017 in einem Berichtigungshaushaltsplan zu beantragen, damit der EFSD aus dem EU-Haushalt finanziert werden kann, sobald die Rechtsgrundlage verabschiedet ist.

Der Rat und das Parlament versichern, dass sie den von der Kommission vorgelegten Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans für 2017 rasch prüfen werden."

5. Gemeinsame Erklärung zum EU-Treuhandfonds und zur Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei

"Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission sind sich darin einig, dass die Einrichtung des Treuhandfonds und der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei transparent und eindeutig und im Einklang mit dem Grundsatz der Einheit des Haushaltsplans der Union, den Vorrechten der Haushaltsbehörde und den Zielen der geltenden Rechtsgrundlagen erfolgen sollte.

Sie versichern, dass sie sich mit diesen Fragen im Rahmen der Überprüfung der Haushaltsordnung befassen werden, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Flexibilität und Rechenschaftspflicht herzustellen.

Die Kommission sichert zu,

- die Haushaltsbehörde regelmäßig über laufende und geplante Finanzierungen aus dem Treuhandfonds (einschließlich der Beiträge der Mitgliedstaaten) und Zahlungsvorgänge zu unterrichten;
- ab 2017 dem Haushaltsplanentwurf für das kommende Haushaltsjahr ein Arbeitsdokument beizufügen;
- Maßnahmen für eine angemessene Einbeziehung des Europäischen Parlaments vorzuschlagen."

6. Gemeinsame Erklärung zur Landwirtschaft

"Der Haushaltsplan 2017 enthält eine Reihe von Sofortmaßnahmen zur Unterstützung von Landwirten bei der Bewältigung der kürzlich aufgetretenen Absatzschwierigkeiten. Die Kommission bestätigt, dass der Spielraum in der Rubrik 2 ausreicht, um einen etwaigen unvorhergesehenen Bedarf zu decken. Sie versichert, dass sie die Marktlage regelmäßig prüfen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen vorschlagen wird, um einem etwaigen Bedarf, der mit den bewilligten Haushaltsmitteln nicht gedeckt werden kann, zu entsprechen. Für diesen Fall versichern das Europäische Parlament und der Rat, dass sie die betreffenden Haushaltsvorschläge rasch prüfen werden."
